



Einverständnis und Haftung für die Teilnahme an Regatten und Training

Name des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____

Der Sorgeberechtigte des Kindes erklärt die Einwilligung für die Teilnahme des oben angeführten Kindes an den Regatten, wie auch am Training.

Gleichzeitig unterwirft sich der Sorgeberechtigte den Sicherheitsbestimmungen und Haftungsrecht des Yacht und Surfclub Senftenberger See e.V. und des Segelclubs 1978 Senftenberg e.V..

Sicherheitsbestimmungen – Haftungsausschluss des Segelvereines (Haftungsrecht)

Die Verantwortung für die Entscheidung an einer Regatta bzw. am Training teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, bzw. bei Minderjährigen, dem Sorgeberechtigten. Der Bootsführer bzw. der Sorgeberechtigte ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach-, Personen- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- bzw. Vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eingetretene Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer bzw. der Sorgeberechtigte von persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten –Arbeitnehmer und Mitarbeiter –Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltungen ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtsregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Bei Sturmwarnung und Vorsichtsmeldung oder Zeigen der Flagge „Y“ im Hafen oder auf einem Boot der Wettfahrtsleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Nicht tragen von Schwimmwesten kann zur Disqualifikation führen (Ergänzung WR 1.2 und 40). Für die jeweilige Eignung der Schwimmwesten ist der Bootsführer verantwortlich, bei Personen die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind die Eltern für die Eignung der Schwimmwesten verantwortlich.

Personen bis zum vollendeten 21. Lebensjahr müssen stets eine Schwimmweste tragen.

Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt, muss dies unverzüglich der Wettfahrtsleitung oder dem Wettfahrtsbüro bekanntgeben. Nichtbeachtung führt zum Ausschluss aus einer Wettfahrt oder der Wettfahrtsreihe. Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung für Regatten vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein vorzulegen.

Personalien des Sorgeberechtigten (Name und Adresse):

Ort, Datum

Sorgeberechtigter

Dieses Dokument wird nicht öffentlich zugänglich archiviert und für Veranstaltungen dem Veranstaltungsleiter vorgelegt. (laut DSGVO vom 25.05.2018)

1. Vorsitzender:
Thomas Vogel
Schubert Str. 13
02991 Lauta
Tel: 035722 / 91993

Kassenwart:
Rita Protsch
Calauer Str. 64
01983 Großräschen
Tel.: 035753 / 5449

Bankverbindung:
Sparkasse Niederlausitz
IBAN: DE83180550003010004698
BIC: WELADED10SL

Yacht und Surf Club
Senftenberger See e.V.
www.segelverein-ysc.de
PF 100074
01956 Senftenberg